

## Erkundung des Salzstockes Gorleben

BfS-Schreiben ET 1/Th/St vom 23.01.1997  
Intercity-Gespräch P, VP, Z, ET am 4.2.97  
ET-B-Vermerk ET-B/Ws/Wa vom 31.01.1997  
Vermerk von Prof. A.G. Herrmann vom 08.02.1997  
ET-B-Befahrungsbericht vom 27.02.1997

Im folgenden wird die im o. a. Gespräch geäußerte fachliche Bewertung des Bezugsschreibens nochmals zusammengefaßt und durch die Bezugsvermerke untermauert.

Zur Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils und der Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse ist ergänzend zu den Bezugsvermerken folgendes festzuhalten:

1. In der Fortschreibung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes (ET-2/90) heißt es auf Seite 256:  
Anhydritschichten im Salzstock stellen potentielle Bruchbereiche dar. Infolge ihrer hohen Steifigkeit im Vergleich zum kriechfähigen Salzgebirge und ihres verformungsbehindernden Tragverhaltens werden diese Schichten lokal überbeansprucht. Dadurch können Wegsamkeiten geschaffen werden. Eine Durchörterung dieser Schichten könnte daher auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu Gefährdungen führen.
2. Die Aussage, daß die Salzabbaugerechtsamkeiten (der Kirchen und des Grafen von Bernstorff) nördlich und südlich mit zwei Strecken nördlich und südlich umfahren werden können ist nicht nur eine Frage der Optimierung, sondern der Sicherheit. Dadurch kann die Erkundung sowohl nach Süden als auch insbesondere nach Norden eingeschränkt werden. Die Umfahrung nach Süden könnte in das jüngere Steinsalz führen, so daß hier das für die wärmeentwickelnden Abfälle vorgesehene ältere Steinsalz nicht erkundet werden kann. Die nördliche Umfahrung könnte die Durchörterung des nördlichen Hauptanhydritstranges mit den hier und in den Anlagen aufgezeigten Konsequenzen erzwingen.
3. Die BGR hat auf dem Jour fixe Gorleben am 20.03.97 bestätigt, daß auch ihrer Meinung nach der Hauptanhydrit in dem o. a. Bereich nicht durchörtert werden soll.
4. Wie wenig vorhersehbar die geologischen Verhältnisse in einem Salzstock sind, zeigen die Erfahrungen mit der Hauptförderstrecke (sie mußte um ca. 20 m nach Süden verlegt werden), den Infrastrukturräumen [Verlegung zum Schacht 1 hin wegen aufragender Faltung des älteren Steinsalzes mit Flöz Staßfurt (Carnallit) und Lösungen] und die im ET-B-Befahrungsbericht vom 27.02.97 niedergelegten Befunde.
5. Ohne Erkundung im Südwesten des Salzstocks kann keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse und damit über die Eignung oder Nichteignung in diesem Bereich gemacht werden.

*Kr* 27/3

Kopie: P, VP, ET 1, ET 2, ET-B